Protest gegen den Umgang mit Asylwerbenden in Österreich

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XIV. Generalsynode
Session	7. Session
Beschlussdatum	10. Dezember 2016, Innsbruck (Tag der Menschenrechte)
ABl. Nr.	216/2016

Die in den letzten Tagen in verstärktem Ausmaß durchgeführten Anhaltungen von Asylwerbern und Asylwerberinnen mit dem Ziel der Rückführung in angeblich sichere Staaten nach der Dublin-III-Verordnung stoßen in der Evangelischen Kirche, ihren Pfarrgemeinden und Einrichtungen zunehmend auf Ablehnung und auf Empörung.

Die geflüchteten Menschen finden in unserem Land Aufnahme, Hilfe und Betreuung, vielfach auch in unseren Pfarrgemeinden und durch ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie erhalten Hilfe bei Integration und Deutschunterricht und vieles andere mehr an Zuwendung.

Praktisch über Nacht werden diese schutzbedürftigen Menschen angehalten, rückgeführt oder abgeschoben, ohne Rücksicht auf ihr persönliches Schicksal, ihre Sicherheit oder ihr weiteres Fortkommen. Dieser Akt erfolgt in vielen Fällen, ohne den Menschen die Möglichkeit zu geben, in Österreich ein Asylverfahren einzuleiten oder den Abschluss eines solchen Verfahrens abzuwarten. Die betroffenen Menschen stehen diesen Maßnahmen ohnmächtig und schutzlos gegenüber. Auch die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, die seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren, mit ihrem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement die Arbeit und Unterstützung an den Flüchtlingen, aber auch an unserer Gesellschaft geleistet haben, leiden unter diesen Maßnahmen. Sie werden demotiviert, frustriert, und ihre Arbeit wird ad absurdum geführt. Dadurch wird das Vertrauen aller Beteiligten in den Rechtsstaat erheblich erschüttert.

Asylsuchenden, die Aufnahme in die Gesellschaft, Unterstützung, Freunde und damit eine starke Bindung gefunden haben, muss es ermöglicht werden, ihre Asylverfahren in Österreich einleiten und deren Ergebnis abwarten zu können. Die Dublin-Verordnung sieht die Möglichkeit vor, dass Österreich das Asylverfahren an sich zieht und selbst entscheidet, ob ein Flüchtlingsstatus gewährt wird oder nicht.

18.06.2020 EKOER 1

Österreich war im letzten Jahr stolz auf die Aufnahmebereitschaft und das Engagement der Zivilgesellschaft. Jene Menschen, denen man im letzten Jahr großzügig die Einreise gestattet hat, werden jetzt wieder außer Landes gebracht und damit das zivilgesellschaftliche Engagement der Helfer desavouiert.

Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf zur Vermeidung unnötiger Härten, insbesondere bei kranken und bei allen anderen besonders schutzbedürftigen Personen, die humanitäre Ausnahmeklausel der Dublin-Verordnung in Anspruch zu nehmen und die Flüchtlingsfrage der Hilfesuchenden hier in unserem Land abzuhandeln und zu entscheiden.

Dieser Aufruf erfolgt nicht zuletzt auch für alle der Hilfe bedürftigen Menschen, welche in Folge ihres christlichen Glaubens aus ihrer Heimat gedrängt wurden oder welche sich hier dem christlichen Glauben zugewendet haben. Der Aufruf erfolgt aber in gleicher Intensität für alle Menschen ohne Unterschied ihrer Nationalität und ihres Glaubens, welche der Hilfe bedürfen und das Vertrauen auf eine gerechte Entscheidung in unser Land und seine rechtsstaatlichen Einrichtungen setzen.

2 18.06.2020 EKOER